## Gutachten 366-0173-09-WIRD/N7 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687

ANLAGE: 22 FIAT Radtyp:TREP
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 10.10.2012



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : FIAT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeich	Mitten	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig	
		_	loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TREP8KA40D651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	02/11
TREP8KA40M651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	03/10
TREP8KA40O651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	01/12
TREP8KA40T651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	06/10
TREP8KA40Y651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	06/09
TREP8KA40651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8SA40D651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	02/11
TREP8SA40M651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	03/10
TREP8SA40O651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	01/12
TREP8SA40T651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	06/10
TREP8SA40Y651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	06/09
TREP8SA40651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	04/09

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundspezialschrauben M12x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad, für Typ: 940

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJFB

Befestigungsteile : Kegelbundspezialschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad, für Typ: 194

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJOXN

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ALFA GIULIETTA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
940	e3*2007/46*0027*	77 - 125	195/50R16 88W		Schrägheck 4-türig;		
			195/55R16	51G	Frontantrieb;		
			205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;		
			215/55R16 93		12K; 51A; 71C; 71K;		
			225/45R16 89W		721; 725; 73C; 74A;		
			225/50R16 92		74H; 74P; 76U; FHC		

Verkaufsbezeichnung: FIAT CROMA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
194	e3*2001/116*0210*	85 - 110	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		85 - 147	215/55R16	51G	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 76U

## Gutachten 366-0173-09-WIRD/N7 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687

ANLAGE: 22 FIAT Radtyp: TREP
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 10.10.2012



Seite: 2 von 3

## Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
   Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

## Gutachten 366-0173-09-WIRD/N7 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687

ANLAGE: 22 FIAT Radtyp: TREP
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 10.10.2012



Seite: 3 von 3

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- FHC) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 305 mm (Dicke 28mm) an der Vorderachse nicht zulässig.